

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2012 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 23.01.2013 wurden neue Orientierungsdaten für die Entwicklung der Kreisschlüsselzuweisungen sowie erstmals für die Umlagegrundlagen der Kreisumlage ab 2014 veröffentlicht. Diese Orientierungsdaten wurden im Rahmen der Änderungsvorschläge der Verwaltung berücksichtigt.

Die sich demnach sowie unter Berücksichtigung der weiteren Veränderungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ergebenden neuen Hebesätze für die Allgemeine Kreisumlage sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt sind ebenfalls im Anhang 1 dargestellt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2013